

fil dern 2009, Thorbecke, VIII u. 514 S., 2 Abb., 1 Karte, 1 Stammtafel, ISBN 978-3-7995-5265-3, EUR 42. – Mit ihrer Tübinger Diss. will die Autorin die Geistes-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie die Außenbeziehungen des Klarissenkonvents von Pfullingen bei Reutlingen darstellen, mit einem Wort: Sie intendiert eine umfassende Geschichte des um 1250/52 aus der örtlichen Bürgerschaft gegründeten und 1534 durch Württemberg aufgehobenen, aber erst um 1590 gänzlich erloschenen Klosters. Dabei kommt ihr eine besonders günstige Quellenüberlieferung zugute. Im einzelnen werden – vergleichbar der *Germania Sacra* – nacheinander abgehandelt: der Gang der Klostergeschichte von der Gründung bis zum Ende, das Archiv und die Bibliothek, erzählende und nekrologische Quellen, die Konventssiegel, der einstige Bau Bestand, die Personengeschichte des Konvents und seiner Bediensteten, das tägliche Klosterleben, die klösterliche Wirtschaft, die Beziehungen zur Außenwelt und allerlei Rechtsstreitigkeiten, in die die Nonnen involviert waren. Sechs Anhänge nehmen rund die Hälfte des Umfangs in Anspruch und bestehen vor allem aus einer detaillierten Prosopographie aller namhaft gemachten Klosterangehörigen (die Nonnen entstammten überwiegend dem städtischen Bürgertum, vereinzelt auch dem Ritteradel), aus Editionen eines Berichts über die Klosterreform von 1457/61, eines Nekrologs (um 1512), der jüngeren Klosterchronik (um 1630) und des Pfullinger Statutenbuchs (Anfang 16. Jh., teilweise), aus tabellarischen Regesten zur archivalischen Überlieferung (Urkunden, Briefe, Lagerbücher) sowie aus gleichfalls tabellarischen Übersichten zur Besitzentwicklung (chronologisch). Eine einfache Karte veranschaulicht die Besitzstreuung in einem Umkreis von etwa 50 Kilometern um Pfullingen mit vereinzelt Ausreißern bis nach Leimen bei Heidelberg im Norden und Böttingen bei Rottweil im Süden. Der nach Söflingen bei Ulm bedeutendste Klarissenkonvent im deutschen Raum hat damit eine grundsätzliche Aufarbeitung seiner Geschichte erfahren.

Kurt Andermann

Nina KÜHNLE, *Zwischen Landesteilung und Wiedervereinigung. Die württembergischen Höfe Stuttgart und Urach (1442–1482)*, Zs. für württembergische LG 68 (2009) S. 103–138, macht mit Aufbau und Struktur beider Grafenhöfe bekannt (offensichtlich ohne Kenntnis des Aufsatzes von Christoph Volkmar [siehe oben S. 201]), mit dem Hofpersonal und Gesinde, mit den Räten und der Kanzlei. Für Urach liegt für 1468–69 eine Quelle über die Kosten der Hofhaltung vor. Aus den innerfamiliären Problemen konnte der Uracher Eberhard V. dann seinen Profit ziehen und das Land 1482 im Münsinger Vertrag vereinen und schließlich 1495 zu einem Herzogtum erheben lassen.

H.S.

Tubingensia. Impulse zur Stadt- und Universitätsgeschichte. Festschrift für Wilfried Setzler zum 65. Geburtstag, hg. von Sönke LORENZ und Volker SCHÄFER. Redaktion: Susanne BORGARDS (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte 10) Ostfildern 2008, Thorbecke, 655 S., Abb., ISBN 978-3-7995-5510-4, EUR 34,80. – Die Festschrift für den Tübinger Landeskundler und langjährigen Leiter des städtischen Kulturamtes hat ihren Schwerpunkt zwar